

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Umwelt, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz  
Herrn Axel Osterberg  
Moltkestr. 42

51641 Gummersbach

Kölner Str.296  
51645 Gummersbach  
TEL (0 22 61) 2 45 40  
FAX (0 22 61) 2 86 95  
Mo 09-12, Di 09-12, Mi 08-11, Do 09 -12 Uhr  
[www.gruene-oberberg.de](http://www.gruene-oberberg.de)

Bus: Linie 301 (Niederseßmar Post)  
Linien 302/310 (Ahlefelder Straße)  
Arzu Durmus, Fraktionsbüro  
[kreistagsfraktion@gruene-oberberg.de](mailto:kreistagsfraktion@gruene-oberberg.de)

Helmut Schäfer  
Fraktionssprecher  
TEL 02263/1599  
[Helmut.schaefer@gruene-oberberg.de](mailto:Helmut.schaefer@gruene-oberberg.de)

Gummersbach, 03.03.2017

### **Anfrage zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bezüglich der Sicherheit von Talsperren**

Sehr geehrter Herr Osterberg,

im Oberbergischen Kreis gibt es eine Vielzahl von Talsperren und Stauanlagen, die gem. § 75 LWG auch als Talsperren gelten. Laut LANUV ist die Sicherheit von Stauanlagen aufgrund des außerordentlichen Gefährdungspotentials von sehr großer Bedeutung. Um Katastrophen vor allem durch Erdbeben und Hochwässer auszuschließen gibt das Landeswassergesetz vor, dass die Talsperren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) zu betreiben sind. Diese sind in der DIN 19700 festgelegt und in der gültigen Fassung 2006 eingeführt worden. Die Talsperren sind etwa alle 10 Jahre vertieft zu überprüfen. Diese „Vertiefte Überprüfung“ erfolgt mit einem hohen Aufwand. Je nach Anlage muss dafür das gestaute Wasser vollständig abgelassen werden.

Die für den Gesetzesvollzug zuständige Bezirksregierung Köln hat im Februar 2014 die Talsperrenbetreiber aufgefordert, ihre Talsperren bis Ende 2016 vertieft zu überprüfen und die Ergebnisse der Überprüfungen in einem Abschlussbericht zusammengefasst darzustellen. „Stauanlagen, die derzeit nicht den Anforderungen nach den a.a.R.d.T. entsprechen, sind unverzüglich vertieft zu überprüfen.“ Weiterhin heißt es in dem Bescheid: „Eine fehlende „Vertiefte Überprüfung“ bedeutet, dass eine materielle Anforderung der DIN 19700 nicht erfüllt ist und damit die Talsperre nicht nach den a.a.R.d.T. betrieben wird. Nach den Regelungen des sog. Inspektionserlasses werde ich diesen Mangel spätestens ab 2016 als „erheblichen Mangel“ einstufen.“

Wir fragen deshalb:

- 1.) Welche Talsperren im Oberbergischen Kreis entsprachen schon zum Zeitpunkt des Bescheides im Februar 2014 nicht den a.a.R.d.T. und wie ist zwischenzeitlich bei diesen Talsperren der Stand?
- 2.) Für welche Talsperren wurde bis Ende 2016 ein Abschlussbericht „Vertiefte Überprüfung“ abgegeben und für welche nicht?
- 3.) Welche Maßnahmen hat die BezReg Köln bei den einzelnen Talsperren, bei denen nicht fristgerecht der Abschlussbericht abgegeben worden ist, getroffen?

Mit freundlichem Gruß  
Friedrich Meyer



Friedrich Meyer  
Mitglied der Kreistagsfraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Oberberg